



Rücksendung per Post od. Fax (04561) 399-289

E-Mail: kundenservice@zvo.com

Kunden- und Einsatzstellenummer entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid.

* = Pflichtfelder

Kundennummer (beginnt mit der Ziffer 2)

Einsatzstellenummer (beginnt mit der Ziffer 9)

Datenerhebungsbogen Ferienhaus/-wohnung

Zweckverband Ostholstein
Abteilung KMK
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf

Name und Anschrift Grundstückseigentümer* Verwalter* seit/ab

* Falls Sie das Objekt verwalten, senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Bevollmächtigung.

Name* Vorname* Telefonnummer für Rückfragen

Straße/Hausnummer* PLZ* Ort*

Geburtsdatum E-Mail

Straße/Hausnummer des Grundstücks
(falls abweichend) PLZ Ort

Für die Ausstattung Ihres Grundstückes mit Abfallbehältern und die Festsetzung der Abfallgebühren benötigen wir genaue Daten. Daher geben Sie bitte an:

1. Wie viele Personen sind auf dem Grundstück gemeldet? Anzahl:

Wie viele Gästebetten werden auf dem Grundstück vermietet? Anzahl:
Die Anzahl der Abfallerzeuger bestimmt das Behältervolumen (s. Rückseite)

2. Abfallbehälterausstattung

Pflichtausstattung

Restabfalltonne

Größe des Gefäßes siehe Rückseite

Regelabfuhr 2-wöchentlich

4-wöchentliche Leerung
der Restabfalltonne auf Antrag*

Nur bei größeren Ferienanlagen:

Bedarfsabfuhr auf Abruf (saisonal/betriebsspezifisch stark schwankender Abfallanfall) nur 770 und 1.100 L Behälter

Pflichtausstattung

Bioabfalltonne

Größe des Gefäßes siehe Rückseite

Regelabfuhr 2-wöchentlich

Eigenkompostierung auf Antrag*

* Formulare unter: www.zvo.com

Optionale Ausstattung

Papiertonne (gebührenfrei)

Stück 240 Liter

4-wöchentliche Leerung

Weitere optionale Leistungen, wie Beantragung einer Saisontonne, Mehrfachentleerung der Papiertonne und andere Serviceleistungen finden Sie auf der Rückseite.

Hinweis zur Erfassung von Verpackungsmaterial gemäß Verpackungsgesetz:

Die Sammlung erfolgt lose oder in durchsichtigen Säcken über die Gelbe Tonne und wird in der Größe 240 l automatisch ausgeliefert. Bei größeren FeWo-Anlagen sind 1.100 l Behälter auf Nachfrage möglich.

Datenschutzhinweis: Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise der ZVO-Unternehmensgruppe gelesen zu haben. Diese sind als Anlage zu diesem Formular oder online unter www.zvo.com/datenschutz zu finden.

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Pächter



Hinweise und Erläuterungen

Zuordnung gemäß Abfallwirtschaftssatzung	
Überlassungspflicht	§ 3
Anschluss- und Benutzungspflicht	§ 4
Anzeige- und Auskunftspflicht	§ 6
Getrenntes Einsammeln von Wertstoffen	§ 9
Durchführung der Sammlung	§ 10
Bemessungsgrundlagen / Richtwertausstattung	§ 18

Grundlage ist die „Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Ostholstein (Abfallwirtschaftssatzung)“.

Sie finden die vollständige Abfallsatzung und weitere Informationen rund um das Thema Abfall auf unserer Internetseite: <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise>

Übersicht Abfallbehälterausstattung inkl. Gebühren – Beispiele für Ferienwohnungen – (Stand 2020)

Grundsatz: Richtwertausstattung 10 l / Bett u. Woche.

Bei Wohneinheiten abweichend 20 l / Person und Woche (min. 10 l Restabfall, max. 10 l Bioabfall).

Standard Regelabfuhr	Restabfall min. 5 l/Bett u. Woche		Bioabfall min. 5 l/Bett u. Woche		Papiertonne Empfehlung
	Gefäß	Gebühr/Jahr	Gefäß	Gebühr/Jahr	Gefäß
kleiner 25 Betten					
kleiner 4 Betten (ggf. gemeinsame Ausstattung des Privathaushalt)	80 l, 4-wöchentl.	81,24 €	80 l, 2-wöchentl.	57,84 €	240 l 4-wöchentl. Abfuhr Gebührenfrei
kleiner 8 Betten	80 l, 2-wöchentl.	141,72 €	80 l, 2-wöchentl.	57,84 €	
9-12 Betten	120 l, 2-wöchentl.	202,20 €	120 l, 2-wöchentl.	86,76 €	
größer 25 Betten	Festlegung Mindestzahl der Leerungen nach Anschlussvolumen		Keine Bedarfsabfuhr Festlegung im Einzelfall		Papiertonne Empfehlung

Hinweis zur Bedarfsabfuhr (§10 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung)

Die Bedarfsabfuhr ist ein spezieller Service für Betriebe mit ausschließlich saisonal- oder betriebsspezifisch stark schwankenden Abfallanfall. Hierbei erfolgt die Leerung der bereitgestellten Behälter (nur 770 l und 1.100 l Behälter) flexibel nach den Erfordernissen des Kunden (max. 2-mal /Woche). Die Bedarfsabfuhr befreit nicht von der Überlassungspflicht der Abfälle und ist zu beantragen. Leerungszyklen größer als 4 Wochen werden aus hygienischen Gründen im Regelfall abgelehnt.

Hinweis zur Saisontonne (§10 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung)

Zusätzlich zur Regelabfuhr können insbesondere kleinere -kleiner 20 Betten - Ferienwohnungen/-haussiedlungen in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.10. eines Jahres eine zusätzliche 240 l Restabfalltonne in der vierzehntäglichen Regelabfuhr als saisonale Abfuhr (Saisontonne) beantragen.

Die Höhe der Gefäßvorhalte- und Abfuhrgebühren können Sie auf der Homepage des ZVO einsehen:

<https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise>

Entgelte / freiwillige Leistungen für Mehrfachentleerung Papiertonne, Vorholservice Behälter erfragen Sie bitte unter Tel.: 04561 / 399-699 | abfallberatung@zvo.com | www.zvo.com

Weitere Antragsmöglichkeiten gemäß Abfallwirtschaftssatzung

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne – Eigenkompostierung	§ 4 Abs. 5
4-wöchentlicher Leerungsrhythmus bei getrennter Erfassung aller Organik (Bioabfall)	§ 10 Abs. 2
Größere Abfallbehälter	§ 18 Abs. 4
Nachbarschaftszone	§ 18 Abs. 6
Gemeinsame Bereitstellung von Abfallgefäßen für Privathaushalte und Gewerbe	§ 18 Abs. 6
Papiertonne	§ 18 Abs. 8